

Rede des Bürgermeisters zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2018 am 16.10.2017

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der heute von mir eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2018 ist der erste, der mit der neuen Software INFOMA erstellt wurde. Eigentlich heißt das Programm newsystem, aber im Bereich unseres Rechenzentrums hat sich die Bezeichnung INFOMA als Name der ursprünglichen Herstellerfirma eingebürgert. Dadurch ergeben sich für Sie einige Änderungen in der Darstellung des Haushaltsplanentwurfes:

- a) Die unveränderte Produktstruktur wird nur noch 6-ziffrig und nicht mehr 9-ziffrig angegeben. So hat der Bauhof jetzt die Produktnummer 01 02 02 und nicht mehr 001 002 002.
- b) Die Bezeichnung eines Sachkontos gilt produktübergreifend. Schon vor diesem Hintergrund erhöht sich die Anzahl der Sachkonten im Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan deutlich.
- c) Über diese systembedingten Veränderungen hinaus wurden die Bewirtschaftungsregeln dahingehend ge-

ändert, dass die Anzahl der produktübergreifenden Deckungsermächtigungen – in Zukunft Budgets genannt – erhöht wurde. Einzelheiten hierzu können Sie den Bewirtschaftungsregeln auf Seite 11 im Vorbericht entnehmen.

- d) Um für Sie eine optimale Vergleichbarkeit der einzelnen Ansätze zu gewährleisten, wurden die Ergebnisse 2016 und die Ansätze 2017 der neuen Systematik angepasst.
- e) Für die Mittelbewirtschaftung in den Fachbereichen stellt die neue Software sicherlich eine interessante Herausforderung dar.
- f) In der Finanzrechnung findet auf Anraten des Rechenzentrums keine Mittelprüfung mehr statt.

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich die wesentlichen Veränderungen des Haushaltsplanentwurfes 2018 gegenüber der Finanzplanung 2018 im Haushaltsplan 2017 Ihnen vor Augen stellen:

a) **Gewerbsteuer**

Die Gewerbsteuer kann aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung der Schalksmühler Gewerbebetriebe gegenüber der bisherigen Planung um

netto – d.h. unter Berücksichtigung der abzuführenden Gewerbesteuerumlage - um rd. 1,2 Mio. € erhöht werden. Hierin liegt aber auch das Risiko, da wir für 2018 einen stetigen wirtschaftlichen Aufschwung annehmen. Die alljährlichen Orientierungsdaten des Ministeriums liegen mir bisher nicht vor; das Zahlentableau des kommunalen Spitzenverbandes habe ich bei der Ermittlung der Ansätze in den Jahren 2019 bis 2021 bewusst nicht angewandt. Bedenken Sie bitte, dass wir aktuell einen der längsten Wirtschaftsaufschwünge seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnen haben, und mir fehlt die Überzeugung, dass dieser Aufschwung ungebremst bis 2021 anhalten wird. Dies gilt im Übrigen auch bei der Ermittlung der Ansätze für den Einkommensteueranteil. Natürlich lasse ich mich gerne von der Realität „eines besseren belehren“!

b) Solidarumlage

Die neue Landesregierung hat verbindlich erklärt, die Solidarumlage ab 2018 nicht mehr zu erheben; hier-

durch ergibt sich eine Verbesserung von rd. 800 T€ pro Jahr.

c) Einkommen- und Umsatzsteueranteil

In einem 3-jährigen Zyklus werden die Schlüsselzahlen für diese Steueranteile zum 01.01.2018 neu festgesetzt. Zwar liegen bisher nur vorläufige Zahlen vor; diese wurden aber bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2018 berücksichtigt. Während sich die Schlüsselzahl für den Einkommensteueranteil um knapp 4 % reduziert, vermindert sich die Schlüsselzahl für den Umsatzsteueranteil um „sage und schreibe“ ca. 12 %! Diese Entwicklung beruht auf den gesetzlichen Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes des Bundes, das letztlich mit der Abschaffung der Gewerbesteuer in einem mehrjährigen Stufenverfahren eine Umverteilung zulasten der steuerstarken Gemeinden vorsieht. Die letzte Stufe haben wir jetzt erreicht. Das Ergebnis: Allein hier ergeben sich Steuermindererträge von 200 T€ - auch weil die Verteilmasse stetig gestiegen ist. Hinzu kommen rd. eine viertel Millionen € Steuerminderer-

träge bei der Einkommensteuer, sodass in der Gesamtbetrachtung uns die neuen Schlüsselzahlen ein Minus von 450 T€ jährlich „bescheren“.

d) Flüchtlinge

Da die alte Landesregierung ab 01.01.2017 eine wesentlich höhere Landeszuweisung zu den Flüchtlingskosten noch umgesetzt hatte, und die Gemeinde Schalksmühle Unterbringungskapazitäten auf der Basis der Entwicklung bis zum Jahreswechsel 2015/2016 geschaffen hatte, führt die nunmehr stark rückläufige Anzahl von Zuweisungen zwangsläufig zu Überkapazitäten. Die Planung für das Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt diese Entwicklung und führt aufgrund unveränderter Fixkosten zu einer deutlichen Verschlechterung im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 in den Produkten 05 02 02 und 10 04 01.

e) Kreisumlage

Natürlich war Ihnen schon bei der Beschlussfassung über die Bilanz 2016 mit den deutlich gestiegenen Gewerbesteuererträgen klar, dass dies Auswirkungen auf die Kreisumlage in den Folgejahren haben würde.

Diese Entwicklung ist nun eingetreten. Die Bemessungsgrundlage für die Gemeinde Schalksmühle steigt um ca. 3 Mio. €. Da der Märkische Kreis aber seine Umlagesätze für die allgemeine Kreisumlage gegenüber der Planung 2017 deutlich abgesenkt hat, ergibt sich in diesem Bereich ein Aufwendungszuwachs von „nur“ rd. 700 T€. Erlauben Sie mir dabei die Bemerkung, dass Schalksmühle in absoluten Zahlen - was die Steigerung zwischen 2017 und 2018 angeht – bei der allgemeinen Kreisumlage den Spitzenplatz im Märkischen Kreis einnimmt. Leider gilt diese Aussage auch für die Steigerung der absoluten Zahlen bei der differenzierten Umlage, die 8 Kommunen ohne eigenes Jugendamt zusätzlich zur allgemeinen Kreisumlage an den Kreis abführen müssen.

f) **Bauliche Unterhaltung**

Die Ansätze für bauliche Unterhaltung im Haushaltsjahr 2018 haben sich gegenüber der Vorjahresplanung von 518.500 € auf 710.500 € erhöht. Hier tritt der alljährliche Effekt ein, dass Ansätze für das konkrete Haushaltsjahr in der Regel höher veranschlagt

werden, als die Ansätze in den folgenden Jahren der Finanzplanung. In diesem Bereich ist eine konkrete Planung über den gesamten Zeitraum der Finanzplanung außerordentlich schwierig.

g) Breitbandversorgung

Für Breitbandversorgung waren im Haushaltsplan 2017 für das Haushaltsjahr 2018 keine Ansätze enthalten; der gemeindliche Anteil beläuft sich jetzt auf 300 T€.

h) Abrechnung ELAG

Die Abrechnung der Einheitslasten 2016 verbleibt in etwa auf dem hohen Niveau des Jahres 2015. Da der Abrechnungsbescheid 2016 vermutlich in 2018 erstellt werden wird, sind die daraus resultierenden Beträge dem Haushaltsjahr 2018 zuzuordnen.

i) Krankenhausumlage

Eine von der Landesregierung angekündigte Erhöhung des kommunalen Anteils wurde bisher für 2018

nicht eingerechnet; hierzu gibt es noch keine klaren Aussagen.

j) Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Auf der Basis des Ratsbeschlusses zu Vorlage 31/2017 sind die Fördermittel als Schuldendiensthilfen zu veranschlagen, da die Mittel sowohl in 2017 als auch in 2018 für konsumtive Zwecke an der Grundschule Spormecke verwendet werden sollen; die Veranschlagung wird zusätzlich in die endgültige Fassung des Haushaltsplanes 2018 aufgenommen und ist bisher im Entwurf nicht enthalten.

Nachdem mir alle Mittelanforderungen aus den Fachbereichen vorlagen, wies der erste Arbeitsentwurf für 2018 ein Defizit von über eine Millionen € aus! Trotzdem war mein erster Gedanke nicht zum Mittel der Steuererhöhung zu greifen, sondern sämtliche Ansätze einer intensiven Überprüfung zu unterziehen. Die Ergebnisverbesserungen führen zu folgender erfreulichen Kernaussage: Während des gesamten Finanzplanungszeitraumes bis 2021 ist eine Erhöhung der Realsteuersätze nicht geplant und auch nicht erforderlich, sofern die wirtschaftli-

chen Rahmenbedingungen sich stabil weiterentwickeln sollten. Dabei ist die Gemeinde Schalksmühle bereits im Haushaltsjahr 2016 mit einem Hebesatz von 575 % unter den kreisweiten Durchschnitt gerutscht. Bedenken Sie aber bitte dabei die Tatsache, dass die Bürgerinnen und Bürger in Schalksmühle nicht nur die Grundsteuer B entrichten müssen, sondern auch Benutzungsgebühren für Abfallbeseitigung und Entwässerung (bis auf einen kleinen Teil in den Außenbereichen) zahlen müssen. Der Bund der Steuerzahler vergleicht deshalb stets einen Musterhaushalt, der nach den dortigen geschätzten Daten den Abgaben für einen 4-Personen-Haushalt entspricht. In der Vergangenheit wurde von der örtlichen Presse häufiger über diesen Vergleich berichtet. Bitte lassen Sie mich Ihnen an dieser Stelle nochmals verdeutlichen, dass wir in Schalksmühle einige hundert € pro Jahr besser sind als die Nachbargemeinden. Wir werden diesen Vergleich auf unserer Internet-Seite veröffentlichen. Ich stelle daher fest: Die Schalksmühlerinnen und Schalksmühler sind hinsichtlich der Grundbesitzabgaben spürbar besser als Bürgerinnen und Bürger

der Nachbarkommunen gestellt, und das soll auch so bleiben!

Bevor ich auf die Schuldenentwicklung unserer Gemeinde eingehe, lassen Sie mich zur Kanalbenutzungsgebühr noch folgendes festhalten:

Aufgrund des Abbaus der Jahresüberschüsse in den Betriebsabrechnungen für die Entwässerung müssen wir die Kanalbenutzungsgebühren für 2018 leicht erhöhen. Trotzdem sind wir aber im Vergleich zu den Steuer- und Gebührensätzen der Nachbarkommunen für 2017 auch mit unseren Werten für 2018 auf dem Spitzenplatz. Die Mehraufwendungen in den Nachbarkommunen Halver, Kierspe, Meinerzhagen, Breckerfeld und Lüdenscheid liegen zwischen ca. 100 € bis ca. 360 € pro Musterhaushalt und Jahr.

Hinsichtlich der Schuldenentwicklung muss ich an dieser Stelle einmal mahnend den Zeigefinger heben: Der Schuldenstand zum 30.09.2017 hat sich auf rd. 18,3 Mio. € erhöht, wobei eine Realisierung der Kreditaufnahmen aus Umschuldungen noch nicht enthalten ist. Bisher haben wir in 2 Fällen, in denen eine Zinsanpassung

anstand, zwar die Darlehen getilgt – aber keine entsprechende Neuaufnahme vorgenommen. Außerdem beträgt die restliche und noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Vorjahr 2,8 Mio. €, hinzu kommen 2,5 Mio. € aus der Kreditermächtigung 2017. Sofern alle Kreditermächtigungen ausgeschöpft werden, erhöht sich der Schuldenstand erheblich! Die als Kredit zur Liquiditätssicherung noch darzustellenden Fördermittel in Höhe von rd. 84 T€ in 2017 aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ müssen ebenfalls noch in die Betrachtung einbezogen werden. Die endgültige Darstellung der Schuldenentwicklung und eine mögliche Veranschlagung der Darlehensaufnahmen für 2018 werde ich in die endgültige Fassung des Haushaltsplanes 2018 einarbeiten lassen.

Weiterhin möchte ich die Ertragslage insgesamt als stabil bezeichnen. Daher auch die hohe Veranschlagung des Gewerbesteueransatzes für 2018 gegenüber der bisherigen Finanzplanung!

Diese Einschätzungen stützen sich auch auf die Einschätzungen der Bundesregierung; diese sagt der deutschen Wirtschaft ungeachtet der schwächelnden Welt-

konjunktur unverändert einen robusten Aufschwung voraus.

So erhöhte die Bundesregierung ihre Prognose für das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in diesem Jahr von 1,6 auf 1,9 Prozent.

Trotzdem dürfen die Risiken durch die Abhängigkeit von Exporten und die vielen politischen Krisen nicht außer Acht gelassen werden.

Ungeachtet dessen bin ich als Bürgermeister optimistisch, dass die heimische Wirtschaft weitere gute Steuererträge in die Gemeindekasse spülen wird.

Für die gesamte kommunalpolitische Familie wirken sich die Bundeshilfen für die Kommunen spürbar aus; wie bereits ausgeführt, mindert die Veränderung der Schlüsselzahlen diese positive Entwicklung in Schalksmühle spürbar ab.

Nach wie vor steht die erfreuliche Entwicklung im Finanzplanungszeitraum bis 2021 auch unter der Prämisse, dass der sogenannte „Solidarpakt Ost“ nicht über

den 31.12.2019 hinaus verlängert wird bzw. diese gemeindlichen Aufwendungen in andere Kanäle umgeleitet werden.

Die Aussage aus meiner letzten Haushaltsrede, dass die Zinspolitik der EZB im Moment viele Sparer hart trifft und für die Gemeinde Schalksmühle ein Segen sei, gilt nur noch bedingt! Zwar können die hohen Neuverschuldungen - insbesondere für die Primusschule – sogar langfristig mit extrem niedrigen Zinssätzen aufgenommen werden. Dies entlastet den gemeindlichen Haushalt gegenüber früheren Einschätzungen erheblich; allerdings muss auch die Gemeinde Schalksmühle ab einem Kassengesamtbestand einschließlich Kommunalbetrieb von 3 Mio. € einen sogenannten Strafzins von 0,4 % an die örtliche Sparkasse entrichten. Es ist schon paradox, dass eine Kommune, die keine Liquiditätskredite aufgenommen hat, für ihr vorbildliches Verhalten letztendlich bestraft wird. Trotzdem vertreten der Kämmerer und ich weiterhin die Auffassung, dass Liquiditätskredite wenn möglich vermieden werden sollten.

Die Notwendigkeit einer weiterhin restriktiven Personalpolitik wurde schon bei der Aufstellung des Stellenplanes 2018, den der Rat ja bereits am 25.09.2017 beschlossen hat, ausführlich dargelegt. Für eine gesunde Entwicklung unserer Gemeinde ist eine Personalpolitik mit Augenmaß unverzichtbare Grundlage.

Letztlich dürfen wir bei der positiven Gesamtentwicklung die Risiken nicht aus den Augen verlieren:

Die Entwicklung der Umlagesätze für die allgemeine und differenzierte Kreisumlage sind u.a. vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und einer stetig älter werdenden Gesellschaft eine besondere Herausforderung für die Zukunft. Wohin sich das Niveau der allgemeinen Kreisumlage und der Landschaftsumlage entwickelt, bleibt abzuwarten – stellt aber in jedem Fall ein entscheidendes finanzwirtschaftliches Risiko dar. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle dem Landrat Thomas Gemke ein großes Lob aussprechen, der sich beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe persönlich massiv dafür eingesetzt hat, die ursprünglich im Rahmen der Haushaltsplanung vorgesehenen dortigen Hebesätze für

die Landschaftsumlage kritisch zu hinterfragen und gravierende Abweichungen zum Landschaftsverband Rheinland zu überprüfen. Dies ist aus meiner Sicht sicherlich ein wichtiger Faktor für die erfreuliche Entwicklung in diesem Bereich. Trotzdem bedauere ich es, dass der Einfluss der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf die Entwicklung der Kreisumlagen in NRW mehr als gering ist. In anderen Bundesländern ist dies anders, und ich würde mir wünschen, dass unser Kommunalrecht diesbezüglich weiterentwickelt würde. Nur wenn Aufgaben- und Finanzverantwortung letztlich in einer Hand sind, kann man den Vorgaben des NKF entscheidend nachkommen.

Sollte sich die Geldpolitik der EZB ändern und damit sich das Zinsniveau deutlich wieder auf ein „normales Maß“ einpendeln, führen die hohen Neuverschuldungen der letzten Jahre zumindest langfristig – nach Ablauf der Zinsbindungen – zu massiven Mehrbelastungen. Davon werden die Verantwortlichen aus Rat und Verwaltung zum größten Teil nach meiner aktuellen Einschätzung nicht mehr direkt betroffen sein. Das sollte aber kein Freibrief für weitere Neuverschuldungen sein!

Insgesamt führt die wirtschaftliche Stabilität landesweit zu einer spürbaren Verbesserung der Haushaltslage der Städte und Gemeinden. Sollte allerdings – wie in der Vergangenheit – innerhalb bestimmter Wirtschaftszyklen eine Delle oder sogar Rezession eintreten, fliegt uns vielerorts der kommunale Haushalt um die Ohren!

Seit Einführung des NKF zum 01.01.2007 ist es uns niemals dauerhaft gelungen, den Eigenkapitalverzehr zu verhindern. Nach der derzeitigen Einschätzung wird die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2017 allerdings deutlich ansteigen. Damit wäre die Gemeinde Schalksmühle zumindest für eine wirtschaftliche Delle gerüstet.

Bevor ich zum Abschluss noch einen Blick auf die größeren Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2018 werfe, möchte ich an dieser Stelle betonen, dass unsere Schwerpunkte nach wie vor im Bildungsbereich sowie in der städtebaulichen Entwicklung unserer Gemeinde liegen. Trotzdem kommen auch z.B. Bereiche wie Feuer- schutz, Kultur und Sport nicht zu kurz. Wir legen Ihnen daher heute keinen „Sparhaushalt“ vor!

Lassen Sie mich jetzt zu den wichtigsten Investitionen kommen:

Für Hochbaumaßnahmen wurden Auszahlungen in Höhe von 950 T€ veranschlagt, davon entfallen allein auf die letzte Rate für die Primusschule 890 T€; die Aufteilung der einzelnen Posten dieser Restrate können Sie der Seite 260 im Haushaltsplanentwurf 2017 entnehmen. Insgesamt haben wir hier ein Investitionsvolumen im Baubereich der Primusschule (ohne Einrichtung) von fast 14,5 Mio. in den letzten Jahren veranschlagt. Diese hohe Investition in die Bildung unserer Kinder bedurfte einer besonderen finanziellen Kraftanstrengung, und wir alle hoffen, dass sich die Primusschule zu einem Vorzeigeobjekt entwickeln wird.

Im Tiefbaubereich sind investive Auszahlungsmittel in Höhe von 1.152 T€ veranschlagt; dabei stellen die Straßenbaumaßnahme Viktoriastraße mit 390 T€ und die Regionale-Maßnahme „Bahnhofsumfeld Schalksmühle“ mit 560 T€ Teilbetrag die dicksten Brocken dar.

Beim investiven Vermögenserwerb weise ich auf die Neuanschaffung des LF10 Dahlerbrück mit 310 T€ hin.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, dass dann der Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr Schalksmühle bis auf Kleinigkeiten komplett erneuert worden ist. Auch in baulicher Hinsicht musste im Feuerwehrbereich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen viel investiert werden. In den Jahren 2018 und 2019 müssen wir noch das Gerätehaus Winkeln baulich umgestalten; die eigentliche Baumaßnahme wird im Jahr 2019 zum größten Teil abgewickelt.

Weitere Einzelheiten können Sie dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurf – und hier insbesondere dem Vorbericht – entnehmen. Detaillierte Aussagen meinerseits sind daher an dieser Stelle nicht mehr notwendig.

Wie in den Vorjahren werden alle Änderungen, die sich aufgrund der anstehenden Ausschussberatungen noch ergeben werden, in die endgültige Fassung des Haushaltsplanes 2018 eingearbeitet, sofern dies der Gemeinderat beschließt.

Natürlich steht der Kämmerer den Fraktionen für Gespräche im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen wie in jedem Jahr zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, diesen Haushaltsplanentwurf zur weiteren Beratung und zur Vorbereitung der endgültigen Fassung des Haushaltsplanes 2018 an die Fachausschüsse und den Hauptausschuss zu verweisen.

Meine Haushaltsrede wird dem Protokoll beigelegt.